



# PRÜFEN AN DER UNIVERSITÄT POTSDAM

## Eine Handreichung

## **Inhalt**

- 1** Einleitung
- 2** Rechtliche Rahmenbedingungen
- 3** Constructive Alignment – Passung von Zielen, Prüfung und Lehrgestaltung
- 4** Schritte zur Prüfungsgestaltung
- 5** Beispiele für Prüfungsgestaltung

# 1. Einleitung

Prüfungen stellen ein wesentliches Gestaltungsmoment des universitären Studiums dar. Auf Lehrveranstaltungsebene geben sie zudem wichtige Rückschlüsse über den aktuellen Lernfortschritt von Studierenden, legen verbindliche Ziele für den Lernprozess fest und bieten Lernanreize.<sup>1</sup> Insbesondere die Orientierung heutiger Studienprogramme auf den Erwerb von Kompetenzen hat dazu geführt, dass an Prüfungen komplexere Anforderungen gestellt werden:

„Anstatt die gelehrteten Inhalte abzuprüfen, muss nun geprüft und beurteilt werden, was der Lernende zu bestimmten Zeitpunkten im Studium bzw. nach Abschluss von Studienmodulen im Sinne von Kompetenzen kann.“<sup>2</sup>

Die vorliegende Handreichung gibt Aufschluss darüber, welche Prüfungsformen an der Universität Potsdam möglich sind, welche rechtlichen Rahmenbedingungen bestehen und welche Kompetenzbereiche durch die verschiedenen Prüfungsformen adressiert werden können. Wenngleich bei der Planung und Durchführung von Prüfungen eine Reihe von Bestimmungen und Rahmenbedingungen zu beachten sind, besteht bei der konkreten Ausgestaltung und Durchführung von Prüfungen ein relativ großer Gestaltungsspielraum. Die folgenden Ausführungen berücksichtigen daher einerseits die an der Universität Potsdam bestehenden Rahmenbedingungen und Formen von Prüfungen, möchten andererseits aber die Gestaltungsspielräume innerhalb dieses Rahmens aufzeigen, wie Prüfungen innovativ und kreativ und lernbezogen genutzt werden können.

---

<sup>1</sup> Bandtel, M. et al. (2021): Digitale Prüfungen in der Hochschule. Whitepaper einer Community Working Group aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Version 1.1. Berlin: Hochschulforum Digitalisierung, S. 36.

<sup>2</sup> Schaper, N. et al (2013): Umsetzungshilfen für kompetenzorientiertes Prüfen. Ausgearbeitet für die HRK, unter Mitarbeit von Bender, E. Projekt nexus, Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre, S. 7.

## 2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Prüfen ist nicht gleich prüfen: Zu unterscheiden sind **Prüfungsleistungen** und **Prüfungsnebenleistungen**<sup>3</sup>, die im Folgenden näher erläutert werden sollen.

**Prüfungsleistungen** sind benotete (d. h. mit einer Note versehene) Leistungen zum Abschluss eines Moduls (Modulprüfung), die in die Gesamtnote des Studienganges eingehen. Die Benotung der Prüfungsleistung(en) bildet die Modulnote.<sup>4</sup> Art und Umfang der Prüfungsleistung regelt die Modulbeschreibung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung. Handelt es sich um eine unbenotete Prüfungsleistung, so muss dies ausdrücklich („unbenotet“) in der Modulbeschreibung der fachspezifischen Ordnung geregelt sein.

**Prüfungsnebenleistungen** sind besondere Studienleistungen, die immer lediglich mit bestanden oder nicht bestanden bewertet werden; sie werden nicht benotet. Sie können als Teilnahmevoraussetzung für eine Modulprüfung oder als Abschlussvoraussetzung für ein ganzes Modul ausgestaltet sein. Als Teilnahmevoraussetzung für eine Modulprüfung muss die Prüfungsnebenleistung erfolgreich **vor** der Anmeldung zur bzw. Teilnahme an der Modulprüfung erbracht worden sein. Auch für die Erbringung einer Prüfungsnebenleistung wird eine Anmeldung vorausgesetzt. Diese fällt mit der Belegung der Lehrveranstaltung zusammen, da Prüfungsnebenleistungen im Rahmen einer Lehrveranstaltung absolviert werden. Sieht also die fachspezifische Ordnung Prüfungsnebenleistungen bei Lehrveranstaltungen vor, sind diese Lehrveranstaltungen zwingend zu belegen, um die Prüfungsnebenleistung absolvieren zu können.

Zudem gibt es (Über-)Prüfungsformate ohne Rechtsfolgen, die den Charakter von Lernstandskontrolle und die Funktion von Feedback während des Lernprozesses haben, da sie während des Semesterverlaufs erfolgen. Diese (Über-)Prüfungen werden als *formative* Prüfungen oder formative (E-)Assessments<sup>5</sup> durchgeführt und müssen nicht im Modulhandbuch festgeschrieben werden. Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf Prüfungen mit Rechtsfolgen.

<sup>3</sup> Vgl. Universität Potsdam: Allgemeine Hinweise; URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/pruefungsorganisation/allgemeine-hinweise> (16.10.2023).

<sup>4</sup> Indem die vorliegende Handreichung primär modulbezogene Prüfungen adressiert, ist sie insbesondere auf die modularisierten Bachelor- und Masterstudiengänge bezogen, gleichwohl kann sie auch nicht-modularisierten Studiengängen Anregungen für etwaige anzuwendende Prüfungsformen geben.

<sup>5</sup> Vgl. Reinmann, G. (2021): Prüfungen auf dem Prüfstand; URL: <https://gabi-reinmann.de/wp-content/uploads/2021/04/Pr%C3%BCfungskultur-HFD.pdf> (16.10.2023).

Bei der Gestaltung und Umsetzung von Prüfungsformaten sind bestimmte rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben zu beachten. So sehen die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum<sup>6</sup>, die Brandenburgische Studienakkreditierungsverordnung<sup>7</sup> und die Hochschulprüfungsverordnung<sup>8</sup> des Landes Brandenburg vor, dass

- Prüfung(sform)en modulbezogen und kompetenzorientiert sind<sup>9</sup>,
- bis auf begründete Ausnahmen ein Modul mit einer Prüfung abzuschließen ist<sup>10</sup>,
- zugleich auf eine angemessene Prüfungsdichte<sup>11</sup> und die Ausgewogenheit der Prüfungsformen im Studienverlauf<sup>12</sup> zu achten ist und
- den Studierenden die Kriterien und Formen von Prüfungen und Notenvergabe im Voraus bekannt sind<sup>13</sup>. Dazu gehört auch die Information, ob die Prüfung analog oder digital erfolgt.

Die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O)<sup>14</sup> sieht zudem vor, dass

- die Wiederholbarkeit einzelner Prüfungen innerhalb eines Semesters gewährleistet ist<sup>15</sup>
- und ein Mindestumfang für mündliche Prüfungen (15 Minuten) und für Klausuren (90 Minuten) eingehalten wird<sup>16</sup>.

6 ESG (2015): Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn: Hochschulrektorenkonferenz; URL: [https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/filebase/esg/ESG%20in%20German\\_by%20HRK.pdf](https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/filebase/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf) (16.10.2023).

7 StudAkkV (2019): Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) für das Land Brandenburg vom 28. Oktober 2019; URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv> (16.10.2023).

8 HSPV (2020): Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung) vom 4. März 2015, geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020; URL: [https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv\\_2015](https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv_2015) (16.10.2023).

9 Vgl. ESG 1.3; StudAkkV §12(4); HSPV §6(1–3).

10 Vgl. StudAkkV §12(5); HSPV §6(1); BAMA-O §8(3).

11 Vgl. StudAkkV §12(5).

12 Vgl. HSPV §6(3).

13 Vgl. ESG 1.3.

14 BAMA-O (2022): Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013, Lesefassung 6. Juli 2022; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2022/Ausgabe\\_19/ambek-2022-019-786-811.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2022/Ausgabe_19/ambek-2022-019-786-811.pdf) (16.10.2023).

15 Vgl. BAMA-O §10(1).

16 Vgl. HSPV §6(3); BAMA-O §8(2b).

### 3. Constructive Alignment – Passung von Zielen, Prüfung und Lehrgestaltung

Erst in der konkreten Prüfungsgestaltung lassen sich die geforderten Lernergebnisse und Kompetenznachweise mit der jeweiligen Prüfung in Einklang bringen. Vielfach werden Prüfungen auch verschiedene Lernergebnisse und Kompetenzen berühren. Hier ist eine klare Beschreibung notwendig, was von den zu Prüfenden in der konkreten Prüfung erwartet wird. Es gibt jedoch Prüfungsformen, die aufgrund ihrer Eigenschaften für bestimmte Lernergebnisse und Kompetenzen wenig oder gar nicht geeignet sind. Dabei handelt es sich nicht um eine ungeeignete Prüfungsform als solche, sondern vielmehr um ein ungünstiges Passungsverhältnis von Lernziel und Prüfungsform. So lassen sich bspw. Fähigkeiten im Bereich der spontanen Argumentation und der freien Rede schwerlich in schriftlichen Prüfungen überprüfen oder Kompetenzen für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten kaum in einer praktisch orientierten Prüfung.

Als besonders hilfreiches Konzept, wie die Studiengangs- und Modulplanung gut ineinandergreifen können, hat sich das Modell des Constructive Alignment etabliert. Grundgedanke im Constructive Alignment ist, dass die Passung von **Lernzielen, Lernaktivitäten und Leistungsüberprüfung** von Anfang an in der Studiengangs- und Modulplanung berücksichtigt werden: Lernziele (Learning Outcomes) werden so formuliert, dass diese überprüfbar sind (durch die zugehörige Prüfung) und in der Lehrveranstaltung erfolgreich vermittelt werden können. Mehr dazu finden Sie auf den [Webseiten zur Studienprogrammentwicklung](https://www.uni-potsdam.de/de/zfq/themen/studienprogrammentwicklung/lehrveranstaltungsziele)<sup>17</sup>.

<sup>17</sup> <https://www.uni-potsdam.de/de/zfq/themen/studienprogrammentwicklung/lehrveranstaltungsziele> (19.10.2023)

## 4. Schritte zur Prüfungsgestaltung

Für die Gestaltung der Prüfungen in den Studienprogrammen sollen die folgenden Leitfragen Anregungen geben.

### Leitfrage

**Welche Lernziele sollen in dem Modul erreicht werden?**

**Wie können die ausgewiesenen Kompetenzen, über welche die Studierenden verfügen sollen, sichtbar gemacht werden?**

### Anmerkung/Beispiele

Sind die Lernziele im Sinne des Constructive Alignment (s.o.) **handlungsorientiert und aktiv** formuliert, lassen sich Prüfungen leichter gestalten.

Beispielsweise:

„Die Studierenden können ihr erworbenes vertieftes Fach- und Methodenwissen in [Thema, Titel]

- ... im fachwissenschaftlichen Zusammenhang **anwenden und darstellen.**“
- ... auf die Analyse eines vorgegebenen Fallbeispiels **anwenden.**“
- ... auf die Lösung einer praktischen Aufgabe **transferieren.**“

Um individuelle Kenntnisse und Fähigkeiten sichtbar zu machen, müssen diese aktiv auf eine Problemstellung/Aufgabe angewendet werden. Um diese zu formulieren, können entsprechende Verben helfen, die auch für die Formulierung von Lernergebnissen empfohlen werden. Sehen Sie hierzu auch eine [Handreichung der Universität Ulm](https://www.uni-ulm.de/fileadmin/website_uni_ulm/adprostu/Mod_Master/Publikationen/Handreichung_Lernziele-Flyer.pdf)<sup>18</sup>, die aufzeigt, welche Verben für welche Kompetenzstufen geeignet sind.

<sup>18</sup> [https://www.uni-ulm.de/fileadmin/website\\_uni\\_ulm/adprostu/Mod\\_Master/Publikationen/Handreichung\\_Lernziele-Flyer.pdf](https://www.uni-ulm.de/fileadmin/website_uni_ulm/adprostu/Mod_Master/Publikationen/Handreichung_Lernziele-Flyer.pdf) (19.10.2023)

**Welche Prüfungsgestaltung ist geeignet?**

Die Prüfungsgestaltung soll es den Studierenden ermöglichen, die geforderten Lernergebnisse und Kompetenzen im Rahmen der Problem- und Aufgabenstellungen zu demonstrieren.

Eine Übersicht über mögliche Prüfungsgestaltungen und welche Kompetenzen sie prüfen (können), folgt in Kapitel 5 dieser Handreichung.

**Beachtet das gewählte Prüfungsformat die zu erreichenden Kompetenzstufen des Moduls?**

Jedes Prüfungsformat stellt an die Studierenden besondere Anforderungen, die bedacht werden müssen: So stellt eine mündliche Prüfung Anforderungen an die sprachlichen Fähigkeiten, eine schriftliche Prüfung u.U. an die Fähigkeiten zur Konzeption und Zeitplanung für Texterstellung. Hier spielen auch die überfachlichen Zielsetzungen des Studiengangs hinein.

**Was ist der geforderte Umfang der Prüfungsleistung?**

Der Umfang der Prüfung muss definiert werden. Hierbei existieren für „bewährte“ Prüfungen in der Regel Erfahrungswerte, für neue oder ungewohnte Prüfungsgestaltungen – z.B. Projektarbeiten – müssen die Eckdaten abgeschätzt werden. Der Umfang wird als Seiten- bzw. Zeichenanzahl, Zeitvorgaben bspw. für Vorträge oder Prüfungsgespräche angegeben. (Sehen Sie in dieser Tabelle unter „Sind die erreichbaren Leistungspunkte angemessen?“)

**Welcher Zeitrahmen ist zu beachten?**

Für mündliche Prüfungen besteht ein Mindestumfang von 15 Minuten, für Klausuren von 90 Minuten.

Für Prüfungsleistungen, die überwiegend selbstständig erstellt werden (z. B. Hausarbeiten, Projektarbeiten) ist ein Zeitraum und daran anknüpfend ein Abgabedatum festzulegen.

### Welche Hilfsmittel sind zulässig?

Die Satzung regelt lediglich den Umfang der Arbeiten, die Bearbeitungsdauer bestimmt der/die Prüfer\*in bei Vergabe von Thema und Aufgabe. Prüfungen sind dabei so zu terminieren, dass sie innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Einzelne Prüfungsleistungen sollen innerhalb desselben Semesters wiederholt werden können. Zwischen dem ersten Prüfungstermin und einer möglichen Wiederholungsprüfung innerhalb eines Semesters sollen sechs Wochen liegen.

Der Bearbeitungszeitraum von Take Home Exams liegt in der Regel zwischen einer Stunde und mehreren Tagen.

Insbesondere für Klausuren mit Aufsicht sind die Hilfsmittel (Nachschlagewerke, Internet, KI-Tools etc.) festzulegen. Für den Umgang mit KI-Tools bieten sich Handreichungen wie [Rules for Tools<sup>19</sup>](#) an.

Bei Antritt einer Leistungserfassung versichert die bzw. der Studierende mit einer Selbstständigkeitserklärung ([Vorlage aus der Germanistik<sup>20</sup>](#)), dass sie bzw. er die Leistung selbstständig verfasst und nur die zulässigen und angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt.

### Sind die erreichbaren Leistungspunkte angemessen?

Für Prüfungsleistungen wird eine bestimmte Anzahl an Leistungspunkten zugrunde gelegt. Der Richtwert ist 1 LP = 25–30 Zeitstunden Arbeitsaufwand.<sup>21</sup> Modulverantwortliche sollten hierzu regelmäßig ein Feedback ihrer Studierenden einholen, wieviel Zeitstunden diese für Modul und Prüfung aufgewandt haben.

<sup>19</sup> <https://csp.uber.space/phhd/rulesfortools.pdf> (19.10.2023)

<sup>20</sup> [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/germanistik/Ordnungen/Selbstaendigkeitserklaerung\\_6Mai13.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/germanistik/Ordnungen/Selbstaendigkeitserklaerung_6Mai13.pdf) (19.10.2023)

<sup>21</sup> Vgl. StudAkkV §8(1).

**Wie wird die Prüfungsleistung bewertet?**

Grundsätzlich sollten Bewertungen von Prüfungsleistungen mit einem zuvor erstellten Kriteriengerüst und Erwartungshorizont abgeglichen werden. Sehen Sie hierzu eine [Übersicht zur Festlegung von Bewertungskriterien und der Erstellung eines Bewertungsrasters der TU Darmstadt<sup>22</sup>](#).

**Wie wird die Prüfungsleistung ausgewertet?**

Prüfungen können, wenn sie computergestützt durchgeführt werden, von Learning Management Tools ausgewertet werden. Die abschließende Bewertung/Benotung muss aber durch die Lehrenden verantwortet werden. Feedback kann bei formativen Formaten durch eine automatisierte Korrektur, von anderen Studierenden oder durch Tutor\*innen erfolgen. Die abschließende Bewertung obliegt auch hier der Lehrperson.

---

<sup>22</sup> [https://www.einfachlehren.tu-darmstadt.de/themensammlung/details\\_9536.de.jsp](https://www.einfachlehren.tu-darmstadt.de/themensammlung/details_9536.de.jsp) (19.10.2023)

## 5. Beispiele für Prüfungsgestaltung

Abschließend werden Beispiele für Prüfungen, ihre Merkmale und die mit ihnen überprüften Kompetenzen vorgestellt. Die Aufzählung ist exemplarisch und keinesfalls als vollständig oder als abschließend zu verstehen. Wichtig ist, dass sowohl die Form der Prüfungsleistung(en) als auch die Form der Prüfungsnebenleistung(en) im Modulhandbuch aufgeführt werden. Dabei ist es nicht notwendig anzugeben, ob es sich um ein digitales oder analoges Prüfungssetting handelt, jedoch müssen die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung über das Prüfungssetting informiert werden.

Bezeichnung	Merkmale	Kompetenzen (typischerweise)
<b>Klausur</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• beaufsichtigt</li><li>• synchron</li><li>• offene und/oder geschlossene Fragestellungen</li><li>• definierte Hilfsmittel</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wiedergabe und Anwendung von Wissensbeständen</li><li>• Erklären von Zusammenhängen</li><li>• Erstellen von Vergleichen und Analysen</li><li>• Bewerten von Sachverhalten und Transfer</li><li>• Fähigkeit, Aufgaben in einer vorgegebenen Zeit zu bearbeiten</li></ul>
<b>Hausarbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abgabe zu festgelegtem Termin</li><li>• Umfang in der Regel 10–15 (BA) oder 20–25 Seiten (MA) je nach zu vergebenden LP (s.o.)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung einer vorgegebenen oder selbstgewählten, definierten Fragestellung</li><li>• Verfassen von Texten unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Standards</li></ul>
<b>Essay</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• vorgegebenes oder selbstgewähltes Thema</li><li>• definierter Abgabetermin und Umfang</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erstellen einer schriftlichen Argumentation, einer Analyse, eines Vergleichs oder einer Bewertung zu einer (wissenschaftlichen) Fragestellung</li></ul>

Bezeichnung	Merkmale	Kompetenzen (typischerweise)
<b>(Projekt-)Bericht, Dokumentation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• strukturierte, nachvollziehbare Darstellung einer Projektarbeit</li> <li>• Lösungen von Problemstellung o.ä. in schriftlicher Form und ggf. weiteren Medienformaten</li> <li>• Darstellung von Methoden, Arbeitsschritten und Ergebnissen einer praktischen Arbeit oder Problemstellung</li> <li>• definierter Abgabetermin und Umfang</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturierung und Darstellung von Problem- und Fragestellungen</li> <li>• Bewertung von Arbeitsergebnissen</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion des eigenen methodischen Herangehens</li> </ul>
<b>Poster</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellen eines wissenschaftlichen Posters im Print-/ Digitalformat</li> <li>• Vorgaben hinsichtlich der Größe und des Drucks (bspw. Farbe, Verwendung von Fotografie, zu verwendende Software etc.)</li> <li>• Vorgaben hinsichtlich des Umfangs und des Ziels einer (möglichen) mündlichen Präsentation, wenn diese in der in der Modulbeschreibung vorgesehen ist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planen und Erstellen einer Darstellung von Inhalten in Text-Bild-Kombinationen</li> <li>• Abstraktion, Strukturierung und Darstellung von komplexen Inhalten und/oder Arbeitsprozessen</li> <li>• Umgang mit Text-Grafik-Software, Bild- und Textbearbeitung</li> <li>• Bei Posterpräsentation: Planen und Durchführen einer mündlichen Präsentation, Moderation von Fachdiskussionen</li> </ul>

Bezeichnung	Merkmale	Kompetenzen (typischerweise)
<b>Fallstudie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorgabe einer realen Problemstellung</li> <li>• Angabe von Hilfsmitteln für die Bearbeitung sowie Form und Umfang der Darstellung der Falllösung</li> <li>• definierter Abgabetermin und Umfang</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwenden von theoretischen Modellen und Konzepten auf eine authentische Handlungssituation oder Problemstellung, Demonstration von aktivem, prozeduralem Wissen für eine Problemlösung</li> </ul>
<b>(E-)Portfolio</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation und Reflexion von Lernergebnissen und Lernprozessen zu unterschiedlichen Zeitpunkten und zu unterschiedlichen Fragestellungen/ Lernaspekten</li> <li>• in digitaler Form als E-Portfolio</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inhalt des Portfolios können verschiedene Lernergebnisse und Kompetenznachweise aber auch die studentische Reflexion im schriftlichen oder medialen Format sein.</li> <li>• Beispiel: Im Sprachunterricht werden im Portfolio die unterschiedlichen Teilkompetenzen „Verstehen“, „Sprechen“ und „Schreiben“ abgefragt. Zusätzlich reflektieren die Studierenden die Lernwege, Erfolge und Herausforderungen ihres Spracherwerbs</li> </ul>
<b>mündliche Prüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• dient der mündlichen Präsentation von Inhalten</li> <li>• Prüfungsgegenstände können vorher abgestimmte Fragen, Problemstellungen oder vorangegangene Arbeiten der Studierenden sein</li> </ul>	<p>Neben der notwendigen generellen Sprachkompetenz bspw.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissen und Verstehen (Frage-Antwort-Verfahren)</li> <li>• Transfer und Problemlösung (Fallbearbeitung)</li> <li>• Darstellungs- und Argumentationsfähigkeiten (Präsentation von Arbeitsergebnissen) sowie Kombinationen davon</li> </ul>

Bezeichnung	Merkmale	Kompetenzen (typischerweise)
<b>Präsentation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mündliche Darstellungen oder praktische Demonstrationen vor anderen Studierenden und der*em Prüfer*in</li> <li>• in der Regel Ausarbeitung der Inhaltsdarstellung als Folienvortrag, Poster o.ä.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fokussierte und sachgemäße Zusammenfassung der Lerninhalte</li> <li>• Fähigkeit, Vorträge für Gruppen ansprechend und angemessen durchzuführen</li> </ul>
<b>Projektarbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• forschungspraktische oder arbeitsweltliche Aufgaben- und Problemstellungen von der Analyse über die Durchführung bis zur Ergebnis- oder Produkterstellung und Auswertung</li> <li>• vielfache Durchführung in Projektteams</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integration und Anwendung von bisher erlernten Kenntnissen und Methoden</li> <li>• Fähigkeit, das Projekt nach wissenschaftlichen Kriterien zu gliedern, zu planen und auf ein Ergebnis hinzuarbeiten</li> <li>• individuelle und soziale Fähigkeit, Prozesse weitgehend selbstgesteuert durchzuführen</li> <li>• Erstellen und Durchführen von größeren Präsentationen</li> </ul>
<b>Lehrprobe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Lehrer*innen-(aus)bildung die praktische Demonstration einer Unterrichtsvorbereitung, Durchführung und Reflexion</li> <li>• als „Unterrichtspraktische Prüfung“ in der Schule Teil der Staatsprüfungen</li> <li>• Lehrproben können zudem im Rahmen hochschulischer Ausbildung „simuliert“ werden</li> </ul>	<p>In der Lehrprobe sollen alle Lernergebnisse und Kompetenzen demonstriert werden, die das professionelle Handeln von Lehrenden beinhaltet. Das sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Verbindung von fachlichen mit didaktischen und methodischen Kenntnissen und Fähigkeiten</li> <li>• Kenntnisse und Fähigkeiten im praktischen Umgang mit der Unterrichtssituation und den Schüler*innen</li> <li>• analytische und evaluative Fähigkeiten, die auf eigenes Handeln und Erfahrungen angewendet werden</li> </ul>

Bezeichnung	Merkmale	Kompetenzen (typischerweise)
<b>Planspiel/ Simulation/ Rollenspiel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zumeist lösen mehrere Akteure oder Gruppen in realistischen, realitätsnahen oder modellhaften Situationen vorgegebene Problemstellungen</li> <li>• dabei werden unterschiedliche, meist vordefinierte, Rollen eingenommen, die interagieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fachliche, analytische und methodische Kenntnisse und Fertigkeiten</li> <li>• im Gruppenmodus: Fähigkeiten zur Kommunikation, Zusammenarbeit und Problemlösung</li> </ul>
<b>Audio-Podcasts erstellen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Podcast- bzw. Video-Beiträge zu erstellen ist eine Form der Projektarbeit</li> <li>• In der Regel umfasst ein Beitrag die inhaltliche Auseinandersetzung mit einem wissenschaftlichen Thema, einer Publikation oder eines Interviews mit einer*m Wissenschaftler*in</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fachlich-konzeptionelle Vorarbeit (Themenauswahl, Zielsetzung, Recherche, ggf. Gesprächspartner*innen)</li> <li>• (medien-)praktische Umsetzung (ggf. Gesprächsführung, Aufnahme, Mischen)</li> </ul>
<b>(digitales) Take Home Exam</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende erhalten Prüfungsaufgaben, wobei die Prüfungsleistung innerhalb eines festgelegten Bearbeitungszeitraums im heimischen Setting (home) erfolgt</li> <li>• Die Prüfungsaufgaben werden in der Regel digital übermittelt, bearbeitet und abgegeben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiedergabe und Anwendung von Wissensbeständen</li> <li>• Erklären von Zusammenhängen</li> <li>• Erstellen von Vergleichen und Analysen; Bewertung von Sachverhalten und Transfer; Fähigkeit, Aufgabe(n) in einer vorgegebenen Zeit zu bearbeiten</li> <li>• Recherche- und Quellenarbeit</li> </ul>

Bezeichnung	Merkmale	Kompetenzen (typischerweise)
<b>Gruppenprüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Bearbeitungszeitraum liegt in der Regel zwischen einer Stunde und mehreren Tagen</li> <li>• Variante von mündlichen oder praktischen Prüfungen</li> <li>• grundsätzlich die gleichen Merkmale wie in den Einzelvarianten</li> <li>• typisch sind gemeinsame Projekt- oder Performancepräsentationen oder gemeinsame Laborarbeiten</li> <li>• bewertet wird die individuelle Einzelleistung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeiten zur Zusammenarbeit in einer Gruppe</li> <li>• Bei arbeitsteiligen Gruppenleistungen können individuell unterschiedliche Kompetenzbereiche angesprochen werden, z. B. „Darstellung“ (Präsentation) oder „Anwendung“ (Problemlösung) von Gelerntem</li> </ul>

Mehr Informationen finden Sie auf der [Webseite des Bereichs Lehre und Medien](#)<sup>23</sup> des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) sowie auf der [E-Assessment-Projekt-Webseite](#)<sup>24</sup>. Bei Fragen zum Thema Prüfen und Prüfungsdidaktik schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an: [lehre.medien@uni-potsdam.de](mailto:lehre.medien@uni-potsdam.de).

<sup>23</sup> <https://www.uni-potsdam.de/de/zfq/lehre-und-medien> (19.10.2023)

<sup>24</sup> <https://www.uni-potsdam.de/de/e-assessment/index> (19.10.2023)